

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Lötzer, Rolf Kutzmutz und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/381 –

Zum Weltwirtschaftsforum in Davos

Das Weltwirtschaftsforum in Davos (28. Januar bis 2. Februar 1999), an dem Vertreter der Bundesregierung teilnahmen, stand unter dem Motto „Verantwortliche Globalisierung“. Während der Tagung verdeutlichten sich sowohl die unterschiedliche Sicht bei der Analyse der gegenwärtigen ökonomischen Krisen als auch die auseinanderfallende Interessenlage innerhalb der G7/G8. Zu einem Zeitpunkt, in der die koordinierte Krisenprävention und die Stabilisierung der Weltwirtschaft durch konkrete politische Handlungen höchste Priorität hätte, besteht in wesentlichen Fragen kein Grundkonsens innerhalb der G7/G8.

Einzig gemeinsamer Nenner ist die Forderung nach der Erhöhung von Transparenz bezüglich der internationalen Finanzströme. Informationsdefizite sind jedoch nur eine Ursache der massiven ökonomischen Krisen in der jüngsten Vergangenheit. Eine wirksame Ergänzung zur Krisenprävention wären weitgehende Schritte der internationalen Regulierung der Arbeits-, Finanz- und Gütermärkte.

1. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des britischen Schatzkanzlers Gordon Brown zur Errichtung eines „Global Standing Committee“, die er in Davos erneut anregte und dort vom Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Dr. Dr. h. c. Hans Tietmeyer, unterstützt wurde?

Wie wird die Bundesregierung darüber am 20. Februar 1999 beim Finanzministertreffen der G7/G8 diskutieren, und sollen hier bereits konkrete Schritte zur Umsetzung beschlossen werden?

Die G7-Finanzminister und -Zentralbankpräsidenten haben sich auf ihrem Treffen am 20. Februar 1999 in Bonn in Übereinstimmung mit einem Vorschlag des Präsidenten der Deutschen Bundesbank auf die Einsetzung eines Financial Stability Forum verständigt. Das erste Treffen des Forums soll im Frühjahr 1999 stattfinden.

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung des Forums; damit wird zugleich im wesentlichen den Anregungen des britischen Schatzkanzlers Gordon Brown Rechnung getragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welches sind die Schwerpunkte der Bundesregierung bezüglich einer koordinierten weltwirtschaftlichen Krisenprävention auf den Arbeits-, Finanz- und Gütermärkten, die auf dem G7-/G8-Gipfel im Juni 1999 in Köln erörtert werden?
Ist mit einer diesbezüglichen Korrektur aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und dem Rest der G7/G8 zu rechnen?

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, die internationale wirtschaftspolitische Koordinierung insbesondere auch im Kreis der Gipfelländer weiter auszubauen und die Stabilität des Internationalen Währungssystems zu fördern. In diesem Rahmen bilden die Beratungen über einen Wachstum und Beschäftigung fördernden makroökonomischen policy-mix und notwendige Strukturreformen auf Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkten einen zentralen Schwerpunkt. Zur Vorbereitung des Kölner Gipfels sind intensive Konsultationen zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der G7/G8-Partner angelaufen, die darauf ausgerichtet sind, zu einem breiten Konsens in den gipfelrelevanten wirtschaftspolitischen Fragen beizutragen.

3. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Einführung der sogenannten Tobinsteuer auf kurzfristige Spekulationsgeschäfte?
Welche konkreten Schritte zur Einführung sollen dazu in nächster Zeit unternommen werden?
Wie begründet die Bundesregierung eine möglicherweise negative Haltung zur Tobinsteuer und die Ablehnung der Implementierung derselben?

Die Einführung einer Besteuerung von kurzfristigen Spekulationsgeschäften (Tobinsteuer) erfordert in den betroffenen Ländern eine aufwendige Überwachung von Kapitalverkehrsbewegungen und insbesondere eine enge internationale Koordinierung. Erfolgversprechender und im Hinblick auf eine stetige Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung bedeutender ist deshalb die Wahl eines angemessenen Wechselkursregimes für Schwellen- und Transformationsländer. Hinzu kommen muß eine behutsam betriebene Liberalisierung des Kapitalverkehrs, die von dem Aufbau einer wirksamen Finanzmarktaufsicht begleitet wird.

4. Wie detailliert wurde die Frage der Entschuldung von Entwicklungsländern diskutiert?
Wurden konkrete multilaterale/bilaterale Schritte und Maßnahmen angesprochen?

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat auf dem Weltwirtschaftsforum Davos für einen umfassenden Schuldenerlaß gegenüber den hochverschuldeten ärmsten Ländern plädiert und an die betreffenden Staaten appelliert, die notwendigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Als Gastgeber des Gipfels in Köln im Juni 1999 hat die Bundesregierung Vorschläge für Schuldenerleichterungen vorgelegt. Konkret geht es dabei um die von Bundeskanzler Gerhard Schröder im November 1998 für den Wirtschaftsgipfel 1999 angekündigte „Kölner Schuldeninitiative 1999“ zu weiteren Schuldenerleichterungen der hochverschuldeten ärmsten Länder. Die deutsche Initiative sieht eine raschere und flexiblere Erlaßgewährung unter der im Herbst 1996 beschlossenen HIPC-Schuldeninitiative für Länder mit sehr geringem Pro-Kopf-Einkommen und auf Dauer nicht tragbarer

Verschuldung vor. Ziel ist insbesondere auch der völlige Erlaß der Entwicklungshilfeschulden dieser Länder.

US-Vizepräsident Al Gore forderte auf dem Weltwirtschaftsforum Davos in einer Presseerklärung vom 29. Januar 1999 seinerseits Fortschritte in Richtung auf Schuldenerleichterungen für die ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder.

Eine erste Diskussion der weiteren Schuldenerleichterungen für ärmste Länder fand beim Treffen der G7-Finanzminister und -Notenbankgouverneure statt. Sie wird in Vorbereitung des Gipfels in Köln im G7-Kreis fortgesetzt.

5. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um möglichst zügig zu der u. a. von ihr und Japan angestrebten Zielzonenvereinbarung für die Wechselkurse der Hauptwährungen (Euro, Yen, Dollar) zu gelangen?
Welche darüber hinausgehenden Maßnahmen zur Regulierung der internationalen Finanzströme wurden diskutiert?
Welche dieser angesprochenen Maßnahmen haben die Chance, auf dem G7-/G8-Gipfel präzisiert und beschlossen zu werden?
Welche Überlegungen hat die Bundesregierung in diese Diskussion eingebracht?

Die Bundesregierung verfolgt kein Zielzonenkonzept. Sie strebt vielmehr eine engere Zusammenarbeit zwischen den großen Währungsräumen an, um Wirtschafts- und Währungspolitik auf internationaler Ebene abzustimmen und die Stabilität des internationalen Währungssystems zu fördern. Dabei werden zwischen den großen Währungen Wechselkurse angestrebt, die in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen Grunddaten stehen. Dazu dienen auch die im G7-Kreis erörterten Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz der nationalen Wirtschaftspolitik sowie einer Stärkung und Ausweitung der Finanzmarktaufsicht. Zwischen den G7-Ländern besteht weitgehend Einvernehmen, zu diesen Themenbereichen bis zum Gipfel in Köln Fortschritte zu erzielen. Diese Verpflichtung ist in der Presseerklärung zum Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7-Länder vom 20. Februar 1999 festgehalten.

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der vorgetragenen massiven Kritik sowohl von Vertretern der Entwicklungsländer als auch von Weltbankchefökonom Josef E. Stiglitz an der Rolle des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Kontext der ökonomischen Krisen in Asien, Rußland und Lateinamerika, daß die vom IWF empfohlene Austeritätspolitik erstens die sozialen Belange breiter Bevölkerungsschichten ignoriert und zweitens eine krisenverschärfende Wirkung hatte?
Welche Reformen sind vor diesem Hintergrund nach Ansicht der Bundesregierung an IWF und Weltbank vorzunehmen und mit welcher Dringlichkeit?

Grundsätzlich muß gelten, daß Krisenmaßnahmen die spezifischen Umstände der betroffenen Länder berücksichtigen müssen. Im Rückblick läßt sich zumindest in einigen Fällen sagen, daß sowohl Krisenursachen als auch das Ausmaß der Probleme z. B. in den Finanzsektoren der asiatischen Krisenländer zunächst nicht ausreichend erkannt wurden. Die Krisenreaktionsfähigkeit der internationalen Institutionen wird gegenwärtig verbessert.

Die Bundesregierung und die anderen G7-Länder sowie Vertreter aus weiteren Industrie- und Schwellenländern werden diese und andere damit in Zusammenhang stehende Fragen auf einer Konferenz am 11. März 1999 in Bonn erörtern. Die Ergebnisse dieser Konferenz und der weiteren internationalen Tagungen werden in die Beratungen der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel Köln einfließen.

Bemühungen um bessere Arbeitsteilung und intensivere Zusammenarbeit zwischen Weltbank und IWF sind im Gange. Insbesondere ist zu begrüßen, daß die Weltbank zum einen jetzt verstärkt an der Restrukturierung der Finanz- und Unternehmenssektoren in den Entwicklungsländern mitwirkt und zum anderen in Krisenzeiten auch auf die soziale Absicherung der Armen und anderer gefährdeter Gruppen setzt.

7. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der von VN-Generalsekretär Kofi Annan in seiner Rede angemahnten wirksamen Einführung und Durchsetzung weltweiter Sozial- und Umweltstandards?
Wie und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung konkret diese Form der politischen Regulierung der Globalisierung?

Kofi Annan hat in seiner Rede die Staaten gemahnt, sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, welches darauf abzielt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und Umweltschutz zusammenzuführen, zu orientieren. Bei der Verwirklichung dieses Leitbildes muß die internationale Staatengemeinschaft die Bemühungen vorantreiben, einen globalen Ordnungsrahmen zu schaffen, um mögliche negative Auswirkungen der Globalisierung, wie z. B. Umweltdumping, zu verhindern. Eine verstärkte Kooperation bei der Einführung und Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards kann international zu mehr Effizienz und Kostenvorteilen führen. Dabei geht es im Umweltbereich z. B. nicht nur um Umweltmindeststandards, sondern auch um freiwillige Maßnahmen auf internationaler Ebene wie Selbstverpflichtung und Erarbeitung von gemeinsamen Kriterien für internationale Finanzierungsmaßnahmen und Handelspolitiken.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Beratungen der EU, der G8-Staaten und in den anstehenden Verhandlungen der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen diese Bemühungen nachhaltig unterstützen und voranzutreiben versuchen.